

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisstraße 32.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Hütter in Leipzig
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke am Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1½ Uhr.
Frist für Interessenausnahme:
Otto Kreuz, Universitätsstr. 22,
Louis Voigt, Hauptstr. 21, vora.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 21.

Donnerstag den 21. Januar.

1875.

Bekanntmachung.

Herr Eduard Scheide beabsichtigt in seinem hier an der Waldstraße gelegenen Grundstück, Nr. 2100 x des Flurbuchs und fol. 2756 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig eine Schäferei für Kleinvieh zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis mit der Aussicht, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Berücksichtigung 14 Tagen und längstens

am 4. Februar 1875

bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 18. Januar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

Nussholzauction.

Montag, den 25. Januar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connewitzer Reviere auf dem Mittelwaldschlag in Abh. 23 40 eichen Nussklöge (bis 125 Cmtr. stark und 10 Meter lang), 42 buchene, 16 ahorne, 20 rüsterne, 6 erlene, 1 firschaumbar, 6 apene und 4 lindene Nussklöge, 3 eichene Kastanien, 42 eichene, 2 buchene und 6 apene Eichenhölzer und 100 Stück Hebebäume,

samtlich von Vormittags 11 Uhr an:

1260 Rießstäbe, 1 Raum-Mtr. eichene Nussklöge, 72 Rmtr. eichene, 23 Rmtr. buchene, 14 Rmtr. ahorne, 4 Rmtr. rüsterne, 1 Rmtr. apene und 2 Rmtr. lindene

Brennholz

unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkaufst werden.

Zusammenkunst: an dem Mittelwaldschlag in Abh. 23 auf der Gaußschen Linie in der Nähe des Gaußschen Feldes.

Leipzig, am 16. Januar 1875.

Des Rath's Vorste deputation.

Holzauction.

Mittwoch den 27. Januar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connewitzer Reviere auf dem Mittelwaldschlag in Abh. 23

ca. 235 Langhäuser (Schlagreißig)

unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkaufst werden.

Zusammenkunst: an dem Mittelwaldschlag in Abh. 23 auf der Gaußschen Linie, in der Nähe des Gaußschen Feldes.

Leipzig, am 12. Januar 1875.

Des Rath's Vorste deputation.

Gesetzliche Sitzung beider Kirchenvorstände.

* Leipzig, 20. Januar. Am gestrigen Abende stand im Saale der ersten Bürgerschule eine öffentliche Sitzung der beiden Kirchenvorstände St. Thomas und St. Nicolai unter dem Präsidium des Herrn Superintendenten Dr. Lechler statt, welcher die Sitzung mit kurzem Gebet einleitete und als Anred der Zusammenkunst die Lösung der Frage wegen verändelter Parochial- eintheilung bezeichnete.

In beiden Kirchenvorständen sei die Theilung der Stadt in mehrere Parochien als ein dringendes und nicht länger mehr aufzuschiebendes Bedürfnis der Gemeinde und des kirchlichen Welsches erachtet und darin bereits eine Einigung erzielt worden, daß diese Theilung in vier Parochien erfolge. Alle die vorbereitenden Schritte seien von den Deputationen gethan und die hauptsächlichen Beschlüsse vom Cultusministerium genehmigt worden; jetzt aber siehe man vor dem wichtigsten Punkte, der Beschaffung der Mittel, um so bald als möglich an die Ausführung des Beschlusses gehen zu können. Mit der Vorbereitung der Sache habe sich Herr Dr. Wachsmuth eingehend beschäftigt und derselbe werde nunmehr die weiteren Mitteilungen machen.

Herr Dr. Wachsmuth erörterte zunächst, welchen Verlauf die Frage seit dem Jahre 1871, wo sie zuerst angeregt worden, genommen, schied die Frage des Bedürfnisses, da solche bereits klar dargelegt und nachgewiesen worden, aus, wiederholte nochmals in Kürze die (seiner Zeit auch durch die Presse bekannt gewordenen) Beschlüsse über die künftige Eintheilung in vier Parochien (Thomas- und Nicolaitische, Petri- und Neukirche), ebenso über die Anstellung der neuen Geistlichen, die Regelung des Einkommens der Geistlichen überhaupt u. s. w. und ging sodann zur Klärung der Hauptfrage, der Beschaffung der Mittel betreffend, über. In den mit dem Rathe geslogenen Verhandlungen habe derselbe die Heranziehung des Grundbesitzes zur Kirchensteuer mit Rücksicht schon allein auf die Unmöglichkeit der Aufstellung einer nur eingerahmten richtigen Katasters als völlig unausführbar bezeichnet und lediglich die Deduktion aus einem Zuschlag zur Gemebe- und Personalsteuer als durchführbar erklärt. Die Deputation dagegen habe die Frage wegen Heranziehung der Grundsteuer bejaht und zwar mit der Motivierung, daß die Richteranzeichnung der Grundsteuer gerade einem großen Theil der Wohlhabender zu Gute komme. Die vom Rathe entgegengehaltene Schwierigkeit falle weg, wenn die Steuer auf alle Grundstücke, ohne Rücksicht auf die Konfession, erhoben werde und zwar nach dem Satz von ½ Zuschlag zur Grundsteuer und ½ zur Gewerbe- und Personalsteuer. Am Schluß seines Referats legte

nebene (mit dem Antrag des Herrn Director Wachsmuth, die Wahl des Kirchenvorstandes in den neuen Kirchspielen in der Weise vorzunehmen, daß dessen Wirkung bei Anstellung der neuen Geistlichen erfolgen kann).

III. bei dem Landesconsistorium sich dafür verwenden, daß den Leipziger Kirchengemeinden — den bishörigen und zwar letzteren vor Zeipunct ihrer Constitution ab — gestattet werde, für so lange, als eine Bestätigung über Ausbringung ihres Geldbedarfes mit der politischen Gemeinde nicht erzielt ist, diesen Bedarf provisorisch durch ein aufzunehmendes Amt zu decken.

Zum Schlus brachte noch Herr Dr. Genzel einen von ihm und mehreren Anderen unterzeichneten Antrag ein: „Die vereinigten Kirchenvorstände von St. Thomas und St. Nicolai wollen beschließen: ihre betreffenden Ausschüsse mit Erörterung der Frage zu beauftragen, ob und unter welchen Modalitäten die Ablösung der Stolgebühren durchzuführen sein werde und zwar wenn möglich schon mit Einführung des Civileges.“ Die Versammlung stimmte dem Antrag in dieser Fassung bei.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 20. Januar. In der Sitzung des Reichstages am 16. Januar wurde über den S. 40 des Reichs-Civileges-Gesetzes, welcher lautet: „Innerhalb des Gebiets des Deutschen Reiches kann eine Ehe rechts gültig nur von dem Standesbeamten geschlossen werden“, namentlich abgestimmt. Aus Sachsen stimmten dafür die Abgeordneten Eselb, Fröhla, Georgi, Heine, Koch, Krauß, Lehmann, Pfeiffer, Stephani, Beurklaubt waren die Abg. Adelmann und von Kinner, entschuldigt die Abg. Sebel, Brodhans, Röhl, ohne Entschuldigung sagten die Abg. Sebel, Günther, Liebhardt, Minckwitz, Motteler, von Rosig, Wallwitz, Richter, Schwarze, Wahlreich. Es ergibt sich hieraus, daß an den betreffenden Abstimmung über den wichtigsten Paragraphen des Civileges sämtliche conservativen und socialdemocraticen Abgeordnete aus Sachsen sich nicht beteiligt haben. Die „Dresd. Nachrichten“ verraten in Bezug auf die ersteren, daß mehrere derselben in der betreffenden Sitzung zugegen gewesen seien, daß sie aber bei der Abstimmung sich aus dem Saale entfernt hätten, um nicht mit ihrem Votum gegen den obgedachten Paragraphen des Gesetzes die Reihen der Ultramonianen zu verstärken. Wir konstatiren im Ubrigen, daß die preußischen Conservativen, wie die Abgeordneten von Arnim-Kräckendorf, Graf Moltke, von Winnigerode, Fürst v. Bleß u. c. eine ganz andere Auffassung zeigten, als die sogenannten löslichen Conservativen, indem sie für die in Rede stehende Gesetzesbestimmung stimmten.

* Leipzig, 20. Januar. Aus der Petitionscommission des Reichstages liegt der Bericht (Referent Abg. Strudmann-Osnabück) vor über die 270 Petitionen, welche von gewerblichen Corporationen und Vereinen eingereicht worden sind wegen Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gewerbeordnung, insbesondere wegen Wiedereinführung der Arbeitsbücher. Die Commission hat im Allgemeinen den Petenten gegenüber keine prinzipiell abgeneigte Haltung eingenommen. Bei der Beratung in der Commission gab der Vertreter der Reichsregierung eine längere Erklärung ab, in welcher u. a. Folgendes gesagt war:

Die Regierung verbergle sich nicht, daß sie seit einiger Zeit einer Bewegung gegenüber steht, welche gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung ihre Angriffe richtet, weil in diesen Bestimmungen — bald wegen ihrer ungenügenden Durchbildung, bald wegen ihrer irrtümlichen Richtung — der Grund für viele in dem wirtschaftlichen und sozialen Leben herrschende Missstände gefunden werden. Unmittelbar die Gewerbeordnung an den bestehenden Wirtschaftsmitteln willlich Theil habe, oder aber inneweih andere Momente wirtschaftlicher oder ethischer Natur ihnen zu Grunde liegen möchten — Momente, die — mächtiger überhand als jedes Gesetz — auch durch ein neues Vorgehen der Regierung nicht zu besiegen sein würden, diese Fragen zu entscheiden, liege der Regierung zur Zeit fern. Eine unbefangene Würdigung derselben ertheile ich ohnehin gegenwärtig, wo die Hände des Betriebslebens so sehr verworren liegen, ganz besonders er schwert. Indes lasse der Umfang der bestehenden Bewegung und die Nachhaltigkeit, mit welcher sie ansteht, sowie nicht verleugnen, daß es sich nicht lediglich um lästiglich gemachte Agitationen, sondern um die wirkliche Meinung großer Kreise des gewerblichen Lebens handle. Möchten dieser Meinung nun richtige oder unrichtige Anschauungen zu Grunde liegen, in jedem Falle fühle das Reichsfinanzamt sich verpflichtet, die Sache mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Von diesem Standpunkte aus seien wohl alle in den Petitionen berührten Wünsche Gegenstand der Erörterung im Reichsfinanzamt geworden, ohne daß sich deshalb bereits zeigt über die Notwendigkeit umfassender Reformen und über deren Richtung eine Andeutung machen lasse. Das könne auch nicht auftreten, wenn man berücksichtigt, wie viele auf den praktischen Werth der einschlägigen Bestimmungen der Ge-

Ausgabe 12,550.

Abonnementpreis viertelj. 4½ M.
incl. Bringerlohn 5 M.
Jed. einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabällagen
ohne Postbeförderung 36 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Tafelat. sp. Bourgois. 20 M.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redaktionsschild
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postrechnung.